

## Dorfentwicklung (IKEK)

# Letztes Förderjahr für private Bauprojekte

**RUNKEL. Von Beginn des Dorfentwicklungsprojektes (DE)2013 bis Ende 2021 wurden im Stadtgebiet Runkel bisher 142 kostenlose städtebauliche Beratungen für private Bauprojekte durchgeführt. Daraus ergaben sich 41 Förderbewilligungen mit einem Gesamtzuschuss von 950.000 €. Noch bis 31. Dezember 2022 haben private Bauwillige die Möglichkeit eine Förderung zu beantragen.**

### Welche Maßnahmen können gefördert werden?

- ❖ **Sanierung und Erhaltung von Gebäuden**
  - Dachstuhl, Dacheindeckung
  - Fachwerkrestaurierung und -freilegung
  - Sanierung oder Aufarbeitung von Fenstern und Haustüren
  - Fassaden- und Sockelsanierung
- ❖ **Erweiterung und Umnutzung von Gebäuden (Baujahr vor 1950)**
  - Planungsleistungen
  - Umnutzung und Ausbau leerstehender Scheunen und Nebengebäude
  - Ausbau von Dachgeschossen, Erweiterungsbauten
- ❖ **Steigerung der Energieeffizienz**
  - Wärmedämmung (Dach, Fassade, Geschossdecken)
  - Technische Anlagen sind in Kombination mit Sanierungsarbeiten förderfähig
- ❖ **Erstellung von Ersatz- oder Neubauten**
  - Planungsleistungen
  - Bauten, die sich in die vorhandene Baustruktur des alten Ortskerns einfügen
  - auf der Basis einer abgestimmten Planung mit standortverträglicher Nutzung
- ❖ **Städtebaulich verträglicher Rückbau**
  - Rückbau nicht sanierungs- oder umnutzungsfähiger Gebäude zur Verbesserung der Siedlungsstruktur und Lebensqualität
  - Grundlage ist eine qualifizierte Beratung oder Fachplanung in Verbindung mit einer abgestimmten Nachnutzung
- ❖ **Freiflächen**
  - Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des Ortsbildes sowie zur Erhaltung des kulturellen Erbes

### Welche Förderung wird gewährt?

- ❖ Die Förderung erfolgt durch einen **Zuschuss**, der nicht zurückgezahlt werden muss.
- ❖ Die Höhe des Zuschusses beläuft sich auf **35% der förderfähigen Nettoausgaben** einer Maßnahme, höchstens **45.000 Euro** je Objekt, höchstens **60.000 Euro** für Kulturdenkmäler, bzw. höchstens **200.000 Euro** für den Umbau von Wirtschaftsgebäuden bei der Schaffung von bis zu drei Wohneinheiten.

- ❖ Eine Förderung beginnt bei Investitionen **ab 10.000 Euro** förderfähiger Nettokosten.
- ❖ Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt nach Abschluss der Maßnahme. Bei umfangreichen Maßnahmen sind in der Regel Teilauszahlungen möglich.
- ❖ Die Fördermaßnahmen unterliegen einer Zweckbindung von zwölf Jahren.

### Wie ist der Verfahrensweg?

- ❖ Sie vereinbaren ein **kostenfreies Beratungsgespräch** vor Ort mit dem beauftragten Beratungsbüro und dem Amt für den ländlichen Raum des Landkreises. Nach diesem Termin erhalten Sie ein **Beratungsprotokoll** mit fachlichen und förderrechtlichen Hinweisen.
- ❖ Auf der Grundlage des Beratungsprotokolls holen Sie **Kostenangebote** von Firmen ein. Dafür sind mindestens 2 Vergleichsangebote pro Gewerk oder eine Kostenschätzung nach DIN 276 erforderlich.
- ❖ Bei umfangreichen Baumaßnahmen ist ggf. eine **Baugenehmigung**, bei denkmalgeschützten Objekten eine **denkmalschutzrechtliche Genehmigung** erforderlich. Das **Gebäude-Energiegesetz (GEG)** ist zu beachten.
- ❖ Zur **Antragstellung** werden die Kostenangebote und die notwendigen Genehmigungen mit einem Förderantrag bei der Bewilligungsbehörde beim ALR Limburg-Weilburg eingereicht.
- ❖ **Wichtig:** Erst nach Erhalt eines schriftlichen **Zuwendungsbescheides** dürfen Sie mit der Maßnahme beginnen, Aufträge erteilen oder Materialien einkaufen.
- ❖ Nach Abschluss der Arbeiten sind Rechnungen und Zahlungsbelege mit dem **Auszahlungsantrag** der Dorfentwicklungsbehörde (ALR) vorzulegen.
- ❖ Die **Auszahlung des Zuschusses** erfolgt nach Prüfung der Unterlagen und einem abschließenden Ortstermin. Ihre Unterlagen erhalten Sie zurück.  
(Text: Sabine Hemming-Woitok, Mitglied der DE-Steuerungsgruppe)

### Kostenlose Beratung

Amt für den ländlichen Raum (ALR) Limburg-Weilburg,  
Gymnasiumstraße 4 (Schloss), 65589 Hadamar, Josephine  
Roßbach, Tel.: 06431/2965925, j.rossbach@limburg-weilburg.de

Stadt Runkel, Burgstraße 4, 65594 Runkel, Björn Jonas, Tel.:  
06482/916131, bauamt@stadtrunkel.de

Wenn bis zum 31.12.2022 die kompletten Antragsunterlagen  
vorliegen, dann ist eine Genehmigung noch in 2023 möglich. Für  
die Umsetzung besteht dann zwei Jahre Zeit.